

I. Erläutern Sie knapp, aber präzise, die unionsrechtliche Substanz und Bedeutung folgender Begriffe:

- A. Gegenseitige Anerkennung
- B. Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse

II.

Rechtsetzung in der Europäischen Union ist ein komplexer Prozess: Es müssen idR mehrere Unionsorgane loyal zusammenarbeiten, dabei die primärrechtlichen Grundlagen beachten und die vorgegebenen Verfahren einhalten. Unter Umständen haben auch die Parlamente der Mitgliedstaaten ein Wörtchen mitzureden. Und schließlich gibt es sogar Rechtsetzung, die im Wesentlichen der Kommission anvertraut ist.

Geben Sie – unter Heranziehung der einschlägigen Normen sowie der Rechtsprechung des EuGH – eine kohärente Darstellung dieses Systems der Rechtsetzung in der Union! Zeigen Sie auf, welche Möglichkeiten die Verträge bieten, welche Grenzen der Union dabei gesetzt sind, und welche Rechtsfragen sich im Zuge eines solchen Rechtsetzungsprozesses stellen (können). Vielleicht können Sie Ihre Ausführungen auch durch das eine oder andere praktische Beispiel verständlicher machen.

Anm:

- *Gefragt ist eine eigenständig formulierte, systematische Behandlung der Fragestellung(en). Beziehen Sie sich dabei auf die einschlägigen Normen des Primär- und/oder Sekundärrechts, aber vermeiden Sie die – keine „Antwort“ darstellende - bloße Wiedergabe von Vertragstext!!*

III. **Beurteilen sie nachstehenden Sachverhalt aus europarechtlicher Sicht!**

A., Staatsangehörige des MS X, die im MS Y in einer Bar arbeitet, in der sich die Serviererinnen im Fenster zur Schau stellen und die Möglichkeit besitzen, mit Kunden allein zu sein, beantragt bei den zuständigen Behörden des MS Y eine Aufenthaltserlaubnis. Diese wird A. mit der Begründung verweigert, dass ihr Aufenthalt in Y aufgrund ihres Verhaltens unerwünscht sei. A. hingegen vertritt die Auffassung, dass ihr die Aufenthaltsberechtigung unionsrechtlich nicht verweigert werden dürfe.

Wie beurteilen Sie diese Frage im Lichte des Unionsrechts? Welche Argumente kann Ihrer Auffassung nach A. und welche die Behörde in Y zur Untermauerung ihrer jeweiligen Position ins Treffen führen? Wie sollte Ihrer europarechtlichen Beurteilung nach der EuGH im Falle, dass er mit dieser Frage befasst würde, entscheiden? (Was wären denn überhaupt die Voraussetzungen dafür, dass der Gerichtshof in die Lage versetzt würde, darüber zu entscheiden?)